



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission
vom: 20. Oktober 2014
zur Vorlage Nr.: [2012-316](#)
Titel: **Bericht zum Postulat [2011/361](#): Einführung technischer Hilfsmittel zur Protokollierung resp. Befragung/Einvernahme bei Ermittlungsverfahren**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/316

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

Betreffend den Bericht zum Postulat [2011/361](#): Einführung technischer Hilfsmittel zur Protokollierung resp. Befragung/Einvernahme bei Ermittlungsverfahren

Vom 20. Oktober 2014

1. Ausgangslage

Video- und Audiodokumentation sind „in hervorragender Weise geeignet, authentisch den Sachverhalt sowie die gesprochenen Worte und Willensäusserungen bei der Protokollierung festzuhalten“. Aus diesem Grund wird in einem politisch breit abgestützten Postulat gefordert, dass die „gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit technische Hilfsmittel zur generellen Protokollierung resp. Befragung und Einvernahme bei Ermittlungsverfahren möglich sind“. Einschränkend müssten aber beide Seiten die Möglichkeit haben, die Form eines regulären schriftlichen Protokolls zu verlangen.

Der Regierungsrat verweist in seinem [Bericht](#) vom 30. Oktober 2012 zum Postulat [2011/361](#) auf die bundesrechtliche Unmöglichkeit, das Anliegen erfüllen zu können (insbesondere Art. 78 StPO). Der Regierungsrat führt das Folgende aus: „Nach heutiger Rechtslage“ auf Bundesebene besteht weder für die Polizei noch die Staatsanwaltschaft Spielraum, um auf eine „fortlaufende Protokollierung zu verzichten“. Technische Hilfsmittel, die in manchen Fällen zwingend (Befragung von Kindern) oder sinnvoll (Glaubwürdigkeitsbegutachtung, etwa bei Sexualdelikten) sind, können damit weiterhin nur als Ergänzung zur schriftlichen Dokumentierung einer Befragung genutzt werden, womit der grosse Aufwand einer Transkription nicht gemindert wird. Auch die jüngste Entwicklung auf Bundesebene, wonach die Arbeit der Gerichte mit Video- oder Audioaufnahmen gewisse Erleichterungen erfahren soll, hat für die Polizeikörper und Staatsanwaltschaften keine Verbesserungen gebracht, wie im Bericht der Regierung ausgeführt ist.

Mit Blick auf die Vorgaben des Bundes beantragt der Regierungsrat deshalb, das Postulat abzuschreiben.

2. Beratungen in der Justiz- und Sicherheitskommission

2.1. Organisatorisches

Das Büro des Landrats hat die Vorlage am 1. November 2012 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 29. April 2013 im Beisein von Regierungsrat Isaac Reber, Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, sowie Angela Weirich, Erste Staatsanwältin, beraten.

2.2. Diskussion

Die Kommission zeigte sich wie die Strafverfolgungsbehörde unzufrieden über die Rahmenbedingungen der Protokollierung bei Einvernahmen und Befragungen. Video- und Audiodokumentationen seien teils aussagekräftiger als schriftliche Protokolle, weil sie auch nicht-verbale Elemente (Mimik etc.) festhalten, wurde bekräftigt. Die heutige Regelung sei nicht zeitgemäss. In der Folge wurde intensiv nach Wegen gesucht, um Abhilfe zu schaffen. So sollen die bestehenden Kanäle des Kantons nach Bern genutzt werden, um dem Anliegen Gehör zu verschaffen.

Namentlich aber soll eine Standesinitiative eingereicht werden, damit die gesetzlichen Grundlagen so angepasst werden, dass der verstärkte Einsatz technischer Hilfsmittel zur Protokollierung respektive Befragung bei Ermittlungsverfahren ermöglicht wird. Dieses Vorgehen fand allseits Anklang, zumal Bundesregelungen betroffen sind, die bei der Umsetzung in den Kantonen zu Erschwernissen führen. Zu diesem Zweck wurde die Kommissionsmotion [2013/182](#) verfasst. Das Postulat soll deshalb noch nicht abgeschrieben werden.

3. Antrag

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen:

://: Das Postulat [2011/361](#) ist nicht abzuschreiben.

Schönenbuch, den 20. Oktober 2014

Für die Justiz- und Sicherheitskommission:

Siro Imber, Präsident